

Amtsblatt

Marktgemeinde **Steinerkirchen**
an der Traun



Aus dem Inhalt:

Aus dem Gemeinderat	Seite 2
Juwel-Auszeichnung	Seite 3
Jugendrotkreuz	Seite 4
Genussbuch - Lasst euch Wels-Land schmecken	Seite 5
Sicherheit in unseren Gemeinden	Seite 6
Dekretsverleihung Mag. Evelyn Griebaum	Seite 9
Nationalratswahl	Seite 10/11
Ärztenotdienst	Seite 12



Folge 7/2013
12. Juli 2013

Zugestellt durch Post.at

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun hat am **2. Juli 2013** folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat hat die Verlängerung der Mitgliedschaft zur Leaderregion Wels-Land und den Auftrag für die Entwicklung der „lokalen Entwicklungsstrategie LES 2014 – 2020“ beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

Die Mitgliedschaft zum Regionalforum Wels-Eferding wird per 31.12.2013 beendet.

Abstimmung: Einstimmig

Für die Abwicklung des Freizeitteiles im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung wurde mit der OÖ. Hilfswerk GmbH eine Trägervereinbarung abgeschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

Zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Reifenmühlbaches wurde für die Abwicklung der erforderlichen Arbeiten eine Vereinbarung zwischen den Marktgemeinden Vorchdorf und Steinerkirchen a.d.Traun sowie der Firma Dirneder Mühle GmbH & Co KG, 4320 Perg abgeschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 02.07.2013 wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Einstimmig

Für künftige Raumordnungsmaßnahmen ist der Abschluss einer Infrastruktur-Vereinbarung zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde erforderlich. Ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss wurde vom Gemeinderat gefasst.

Abstimmung: Einstimmig

Die Errichtung der Verkehrsfläche, Wasserver- und Abwasserentsorgung im Bereich der neu geschaffenen Parzellen in Linden (Ziegelbäck) wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

Für den Ankauf der Einsatzbekleidung für Atemschutzträger der FF Wollberg wurde vom Gemeinderat ein finanzieller Beitrag beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

Der Grundsatzbeschluss über die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.3 und die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich des Lagerhauses OÖ Mitte, Linden, wurde vom Gemeinderat gefasst.

Abstimmung: Einstimmig

Vom Gemeinderat wurde die weitere Vorgangsweise gegen die, von den Ehegatten Wolfgang und Anna Elisabeth Rübiger, 4600 Wels, eingebrachte Berufung gegen den Abbruchbescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun festgelegt.

Abstimmung: Einstimmig

Berichte aus den Ausschüssen.

Geburtstage über 90

Im Juni feierte **Rammer Maria, Sr. M. Franziska**, Kirchenplatz 2 ihren **90. Geburtstag**.



Im Juli feierte **Prillinger Anna, Sr. M. Ursula**, Kirchenplatz 2 ihren **96. Geburtstag**.

Herzlichen Glückwunsch!

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:

Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun, Landstraße 7, 4652 Steinerkirchen a.d.Traun

Telefon: 07241/22 55-0, **Fax:** 07241/22 55-24, **E-Mail:** gemeinde@steinerkirchen-traun.ooe.gv.at

Internetadresse: www.steinerkirchen.at, **Für den Inhalt verantwortlich:** Bürgermeister Johann Auer

Erscheinungsort und Verlagspostamt: 4652 Steinerkirchen a.d.Traun

Geburten im Mai, Juni und Juli

Wir gratulieren herzlich folgenden Familien zur Geburt eines neuen Erdenbürgers:

Barbara Bauer und Andreas Rau, Stockham 9

Petra Katterl und Christian Zehetner, Eckhartsbergerstr. 9

Mag. Martina und Stefan Silberbauer, Blumenstr. 25

Claudia und Bernhard Marschner, Sölling 7

Katrin Pfeifer und Martin Rapperstorfer, Eckhartsbergerstr. 23

Silvia und Thomas Huemer, Ahornstr. 9

Petra Sippl und Josef Neumair, Hummelberg 11/4

Julia Öhreder und Hannes Steinmaurer, Hummelberg 11/1

eine **Susanna Elisabeth**

ein **Fabian**

ein **Milo**

eine **Emma**

ein **Paul**

eine **Amelie Marleen**

eine **Elena**

ein **Sebastian**

Eiserne Hochzeit Felbermair

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feierten am 6. Juli 2013 das Ehepaar Johann und Anna Felbermair, Wollsborg.

Bürgermeister Johann Auer gratulierte dem Jubelpaar recht herzlich zum Fest.

Beide waren aktiv am öffentlichen Leben der Gemeinde beteiligt. Anna Felbermair war langjährige Obfrau der Goldhauben und Johann Felbermair Kommandant der FF Wollsborg sowie Mitglied des Gemeinderates.



Juwel-Auszeichnung für herausragende Jugendarbeit!

Beim diesjährigen Pfarrfest in Steinerkirchen a.d.Traun, wurde auf Antrag des Jugendausschusses unter der Leitung von Obfrau Alice Wimmer, wieder eine Juwel-Auszeichnung verliehen.

Die Freude war groß bei den Jugendlichen als sie erfuhren, dass diese Auszeichnung heuer der Katholischen Jungschar verliehen wird!



1. Reihe zweite v. li. Jungscharleiterin Caroline Lichtenmair und einige Jungschargruppenleiter

v. li. 2. Reihe:

Pfarrgemeinderat Heinrich Prillinger, Pater Mag. Alois Mühlbacher, Jugendausschussobfrau Alice Wimmer rechts außen Vizebürgermeister Georg Eckmair

Diese Auszeichnung unterliegt der vorherigen Überprüfung einer Kommission, wobei sich der nominierte Verein oder eine Institution, durch innovative herausragende Jugendarbeit auszeichnen muss. Eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Jugendliche muss durch qualifizierte, geeignete Menschen gegeben sein.

All diese Kriterien erfüllt auch die KJ von Steinerkirchen-Fischlham unter der derzeitigen Leitung von Caroline Lichtenmair!

Die Auszeichnung wurde durch Vizebürgermeister Georg Eckmair und GV Alice Wimmer überreicht.

...mir ist soooo fad!



Viele Kinder und Jugendliche wissen oft nicht was sie mit ihrer Freizeit anfangen sollen. Fußballspielen – nein, bin kein Sportler... Jugendmusikkapelle – zu wenig musikalisch...

Wir vom Jugendrotkreuz bieten eine gute Alternative. Neben Spiel und Spaß, kommt bei uns die Vermittlung von Wissen über Erste Hilfe, Blut und Katastrophenhilfe sowie den Rettungsdienst lernen und erleben nicht zu kurz. In den Jugendgruppen kannst du aber nicht nur viel lernen, sondern auch gemeinsam einiges erleben. Die Jugendgruppen treffen sich alle 1 – 2 Wochen für ca. 1 ½ Stunden und verbringen gemeinsam ihre Freizeit.

Bei den jährlichen Jugendgruppenlagern können Freundschaften vertieft bzw. neu geschlossen werden. Gemeinsame Erlebnisse verbinden!



Wenn du dich für das Jugendrotkreuz interessierst, kannst du im Rahmen der Ferienpassaktion das Rote Kreuz und seine Jugendgruppen kennenlernen: am **Mittwoch 21. August von 09:00 – 12:00** zu Besuch beim Roten Kreuz Wels.

Gerne sind auch Jugendliche (über 18 Jahre) willkommen, die die neugegründete Jugendgruppe in Steinerkirchen a.d.Traun leiten und begleiten möchten. Nähere Informationen bei Gruber Mathilde, Tel.: 5173.

ElternTelefon 142

Sie wissen weder ein noch aus? Darüber reden hilft!



Es gibt Tage, an denen Eltern einfach nicht mehr weiter wissen, sich überlastet und alleine gelassen fühlen, jemanden zum Reden brauchen, mit einer neutralen Person über ihre Erziehungsschwierigkeiten, Sorgen und Nöte sprechen wollen.

An diesen Tagen ist das ElternTelefon der TelefonSeelsorge Oberösterreich für Mütter und Väter da – **kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr**.

Ein Gespräch kann schon sehr viel weiterhelfen. Sich Hilfe zu holen ist keine Schande. Vielmehr zeugt es von Verantwortungsbewusstsein und der Sorge um das Wohlergehen der eigenen Familie, aber auch sich selbst.

Wählen Sie 142. Darüber reden hilft!

ElternTelefon der TelefonSeelsorge Oberösterreich – Notruf 142
www.dioezese-linz.at/telefonseelsorge



VERTRAULICH | KOSTENLOS | RUND UM DIE UHR

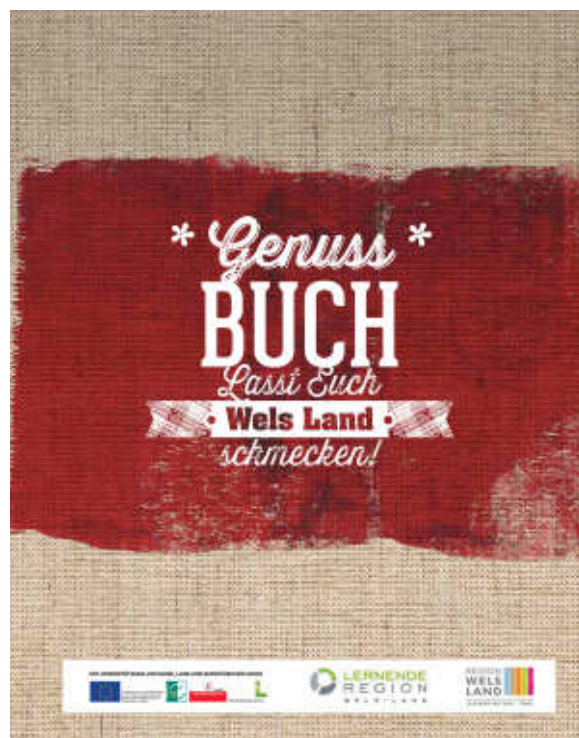
Genussbuch - Lasst euch Wels-Land schmecken!

Genießen mit regionalen Lebensmitteln – demnächst hoffentlich auch in Ihrer Küche!

Ausgangspunkt für das „Genussbuch“ war eine Initiative der regionalen Direktvermarkter für eine ordentliche Aufbereitung des Angebotes und die rege Nachfrage von Kunden, wo die regionalen Köstlichkeiten zu haben sind. LEWEL setzte sich das Ziel, dem Buch eine kundenfreundliche und erfrischende Aufmachung zu verleihen. Im Auftrag von LEWEL setzte die Q2 Werbeagentur das Vorhaben wunderbar um!

Das feine Büchlein umfasst Rezepte für regionale Schmankerln und eine Übersicht der teilnehmenden Direktvermarkter, abgerundet durch Statements engagierter Personen aus Wels und Wels-Land. Die Fotos und Illustrationen stammen aus den Aktionsmonaten „Wir ernten was wir säen – Miteinander in der Vielfalt“, dem Jugend-Medien-Projekt „Jugend kocht!“ und dem Kreativprojekt „Schulatelier am Bauernhof“, jeweils Projekte der Leaderregion Wels Land mit den Partnern mkh, Putti-Hof, **Hauptschule Steinerkirchen a.d.Traun**, Bezirksbauernkammer Wels, Agrarbildungszentrum Lambach und Netzwerk Lernende Region Wels Land.

Ab August können Sie das „Genussbuch“ auf Nachfrage, mit Selbstabholung und für eine Spende in der LEWEL-Geschäftsstelle (www.regionwelsland.at), bei den LEWEL-Mitgliedsgemeinden und den gelisteten Direktvermarktern in Wels und Wels-Land beziehen.



Führerschein weg - wir machen Sie wieder mobil!

Der Verein „Gute Fahrt“ hilft Lenkern, welchen der Führerschein entzogen wurde, nun in Wels und Vöcklabruck. Unsere Kursleiterin, Frau Mag. Monika Putz, ist für Sie in dieser Region im Einsatz. Die Kurse finden jeden Monat statt.

Die vier Kursabende (ein Abend pro Woche) dauern jeweils 3 1/4 Stunden.

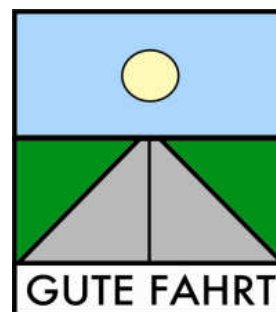
Regelmäßig Kurse in:

WELS: Fahrschule Oliver, Grünbachstr 2, 4600 Wels
Vöcklabruck: Rotes Kreuz, Dr. Wilhelm-Bock-Straße 1a, 4840 Vöcklabruck

Kursanmeldung gebührenfrei: 0800/800 118 (bis 21.00 Uhr) oder
www.gutefahrt.at; kontakt@gutefahrt.at

Gute Fahrt

Kreuzstraße 4, 4040 Linz
www.gutefahrt.at, kontakt@gutefahrt.at
 Tel: 0732/90 83 08-0, Fax: 0732/70 05 26
 Gratis Info-Hotline 0800/800 118 von 08.00 bis 21.00 Uhr



Sicherheit in unseren Gemeinden

Gelungener Informationsabend der Polizei

Bei der Veranstaltung am 10. Juni 2013, die von den Gemeinden Steinerkirchen a.d.Traun, Eberstallzell und Fischlham im Steinerkirchner Pfarrsaal organisiert wurde, drehte sich alles um das Thema:

SICHERHEIT

Bezirkspolizeikommandant Oberstleutnant Robert Hasenauer und unser Dienststellenleiter AbtInsp Andreas Ferstl boten spannende und interessante Einblicke in den Organisationsaufbau der Polizei und die Entwicklung der Einbruchskriminalität, die in Steinerkirchen erfreulicherweise beinahe nicht vorhanden ist. Präventive Maßnahmen - gerade jetzt in der Urlaubszeit - sollten trotzdem bewusst beachtet werden. Eines ist von wesentlicher Bedeutung: **Nachbarschaftshilfe!**

Geben wir aufeinander Acht und wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt, scheuen Sie sich nicht die Polizei zu verständigen, die jedem Hinweis sofort nachgeht.



von links nach rechts:

Bgm. Johann Auer,
Bezirkskommandant Oberstleutnant Robert Hasenauer, Dienststellenleiter AbtInsp Andreas Ferstl, Bgm. Franz Steininger (Fischlham), Bgm. Franz Gimplinger (Eberstallzell)

Abfallmythos - Es wird eh alles wieder zusammengeworfen

Die Aussage ist aber definitiv falsch! Getrennt gesammelte Abfälle werden auch getrennt verwertet!

So kommt das Altpapier aus dem Bezirk Wels-Land großteils nach Steyrermühl zur Firma UPM Kymmene und wird wieder zu Zeitungen und Broschüren. Altglas wird in Kremsmünster bei der Firma Vetropack eingeschmolzen. Ohne Qualitätseinbußen können dort neue Flaschen erzeugt werden, zusätzlich wird auch noch Energie eingespart. Kunststoff- und Metallverpackungen gehen vorerst nach Hörsching in eine große Sortieranlage und danach zu ca. 45% in die stoffliche Verwertung. Altmetall ist ein begehrter Rohstoff, denn auch hier bedeutet Wiederverwertung geringere Kosten und weniger Energieverbrauch. Kleine und verschmutzte Kunststoffverpackungen ersetzen in energieintensiven Betrieben fossile Brennstoffe. Auch Bioabfall ist ein wertvoller Rohstoff und wird zu Kompost weiterverarbeitet.

Es bleibt also letztendlich nur der Restabfall zur Entsorgung in der Welser Abfallverbrennungsanlage übrig.

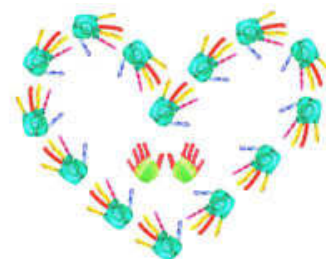
Informationen zur richtigen Abfalltrennung und -entsorgung gibt es am Misttelefon 07242/54060 und auf www.umweltprofis.at/wels-land



Eltern-Mutterberatung Lambach

Monatskalender Juli 2013

Dienstag, 16. Juli	Elterntreff/Elterncafé mit Kindern	09.00 - 11.00
Montag, 22. Juli	Babytreff	09.00 - 10.30
Dienstag, 23. Juli	Elterntreff/Elterncafé mit Kindern	09.00 - 11.00
Donnerstag, 25. Juli	Psychologische Beratung (Termine nach tel. Vereinbarung)	08.30 - 11.30



Alle Angebote sind kostenlos!

Homepage: www.bh-wels-land.gv.at, Tel. 0664/1323489

Sommerferien Intensivkurse

5. August - 6. September 2013

Auffrischkurs- und Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen

Ab € 186,-- pro Woche

Wochenweise buchbar!



Kontakt:

07242/20 73 91 (24 Stunden Hotline)
Kaiser-Josef-Platz 25, Wels
www.lernquadrat.at

Kursbeginn Hundeschule SVÖ Kremstal

**ab Samstag, den 17. August 2013
um 14.00 Uhr in Ried im Traunkreis**

Das Team der Hundeschule SVÖ Kremstal freut sich auf ALLE Rasse- und Mischlingshunde mit ihren Herrchen und Frauchen!

Zur Anmeldung mitnehmen:

Impfpass, Chipnummer, Sachkundeweise (falls vorhanden) und Versicherungspolize

Nähere Infos unter:

0676/778 83 38 oder 0699/17 14 29 52

Knopffabrik Hofmaninger GmbH vermietet:

Neuwertiges 2-Familienhaus in Stadl-Paura, idyllische Lage an der Traun
Ausstattung: 2 getrennte Wohneinheiten
mit jeweils neuen Küchen und Badezimmer, Schlafzimmern, Wintergarten,
Garten und Doppelgarage

Zur Gänze zu vermieten oder auch an jeweils 2 Mietparteien einzeln

80m² Wohnung in Wels, Eisenhowerstr. 17
ab sofort

Ausstattung: Küche, Bad, Schlafzimmer, Wohnzimmer, teilweise möbliert, Balkon,
Kellerarbeit und Gemeinschaftswaschküche

Kontakt: Gertrude Hofmaninger, 0664/276 57 23

Der Kulturausschuss der Marktgemeinde Steinerkirchen lädt ein

Fahrt zum „Frankenburger Würfelspiel“ Donnerstag, 15. August, Maria Himmelfahrt



Abfahrt: 18:00 Uhr Gemeindeamt
€ 45,00 Gesamtpreis Bus & Karte
Anmeldung bei: Franz Ziegelböck
Landstraße 25, 07241- 2539

Das „**Frankenburger Würfelspiel**“ bringt alle 2 Jahre eines der großen Geschichtsereignisse Oberösterreichs zur Aufführung. 400 Laienschauspieler aus Frankenburg lassen in einem eindrucksvollen Spiel auf **einer der größten Naturbühnen Europas** die Geschehnisse von 1625 wieder lebendig werden. Dieses historische Volksschauspiel wird zusätzlich von 300 Helfern organisiert und macht Frankenburg im Sommer zu einer **Theaterhochburg** für tausende Besucher. Den Besuchern wird ein beeindruckendes Bild von Darstellern, die Laienschauspiel auf höchstem Niveau in farbenprächtigen, historischen Kostümen zeigen und einer Kulisse mit Pferden, Massenszenen und der mächtigen Linde im Zentrum der Bühne geboten.

INFORMATIONENABEND

Ausbildung Fach-Sozialbetreuung Schwerpunkt Altenarbeit

Die Altenbetreuungsschule des Landes OÖ ist ein Kompetenzzentrum für Bildung, Beratung und Entwicklung zum Thema "Alter(n)".

Durch den Unterricht erwerben Sie fundiertes praxisorientiertes Wissen in der Altenarbeit.

Die Ausbildung ist ein optimaler Einstieg ins Berufsleben.

*Informationsabend (FSB GA 6): Mi, 10.07.2013, 18.00 Uhr
Altenbetreuungsschule Gaspoltshofen (Wohnpark, Klosterstraße 12)*

*Aufnahmeverfahren: Di, 03.09. und Mi, 04.09.2013
(genaue Terminvergabe erfolgt vor Ort)*

Lehrgangsbeginn: Do, 17.10.2013, 8:30 – 17:30 Uhr

*Bewerbungen werden jederzeit gerne entgegengenommen
unter gasph.abs.post@ooe.gv.at*

Ausbildungsdauer: 2,5 Jahre

(Fr und Sa ganztags; Mi und Do Abendeinheiten)

4673 Gaspoltshofen - Wohnpark, Klosterstraße 12, Tel: +43 (0)732 / 7720 - 59140, Fax: +43 (0)732 / 7720 - 259149
e-mail: gasph.abs.post@ooe.gv.at, www.altenbetreuungsschule.at



Altenbetreuungsschule des Landes OÖ
Bildungseinrichtung für Berufe in der Altenarbeit



Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Wir freuen uns über Ihr Kommen !

Dekretsverleihung an Mag. Evelyn Griebaum

Liebe Steinerkirchner Gemeindeglieder!

Ich freue mich, dass ich nach einem ereignisreichen Jahr der provisorischen Leitung der VS Steinerkirchen a.d.Traun am 2. Juli von Landesschulratspräsident Fritz Enzenhofer im Beisein von Bürgermeister Johann Auer mein Dekret überreicht bekam und nun definitive Schulleiterin bin.

Bei den Eltern, Kolleginnen und den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde möchte ich mich herzlich bedanken für die offene, freundliche Aufnahme und das Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Evelyn Griebaum



Quelle: Land Oberösterreich



Bürgermeister Johann Auer gratulierte Frau Mag. Evelyn Griebaum recht herzlich zur definitiven Bestellung als Leiterin der Volksschule Steinerkirchen a.d.Traun.

Er bedankt sich für die bisherige provisorische Leitung der Volksschule und wünscht für die künftige Aufgabe viel Erfolg und Freude an der Tätigkeit.

KUNDMACHUNG

über die

Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat

Gemäß § 1 Abs. 3 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, BGBl. II Nr. 17772013, bekanntgemacht. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

„Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO), BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 66/2013, wird verordnet:

- § 1. Die Wahl für den Nationalrat wird ausgeschrieben.
- § 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der

29. September 2013

festgesetzt.

- § 3. Als Stichtag wird der 9. Juli 2013 bestimmt.“

Informationen

über die

Ausstellung der Wahlkarten

Am 29. September 2013 findet die Nationalratswahl statt.

- I. An der Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.

Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein (ihr) Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er (sie) eingetragen ist.

Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben.

- II. Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich nicht ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen können. Das sind jene Personen:

Ortsabwesenheit

Mangelnde Geh-, Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder

Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen.

- III. Vorgang bei der Antragstellung und Ausstellung einer Wahlkarte:

1. Antragsort:

- Bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz der (die) Wahlberechtigte eingetragen ist.
- Auslandsösterreicher(innen) können die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

2. Antragsfrist:

- beginnend mit 21. Juni 2013 (Tag der Wahlschreibung)

Schriftlich (auch per Telefax, per E-Mail oder, wenn vorhanden, über eine Internetmaske)

- bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 25. September 2013)
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2013, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller oder von der Antragstellerin bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich (nicht telefonisch):

- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2013, 12.00 Uhr)
- Eine Beantragung der Wahlkarte ist keinesfalls im Bundesministerium für Inneres möglich!

3. Beginn der Ausstellung:

2. September 2013

4. Antragsform:

Bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument:

- idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B.

Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer schriftlichen Antragstellung durch Glaubhaftmachung der Identität:

- Angabe der Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur werden keine weiteren Dokumente benötigt.

Bei Präsenzdienern und Zivildienern durch eine Bestätigung der Anstaltsleitung über die Unterbringung.

- IV. Die Wahlkarte und ihre Verwendung:

1. Die Wahlkarte ist ein weißer verschließbarer Briefumschlag.

2. Wird dem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte stattgegeben, so wird von der Gemeinde, die die Wahlkarte ausstellt, in diese Wahlkarte der amtliche Stimmzettel des Regionalwahlkreises und ein mit der Nummer des Landeswahlkreises bedrucktes, beige-farbenes, verschließbares Wahlkuvert, ein Informationsblatt „Informationen betreffend die Stimmabgabe mittels Wahlkarte“ sowie Aufstellungen der Bewerberinnen und Bewerber eingelegt und die Wahlkarte hierauf unverschlossen dem (der) Antragsteller(in) ausgefolgt.

3. Der (Die) Wahlkarteninhaber(in) kann sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben (Briefwahl) und muss nicht bis zum Wahltag zu warten. Der Vorgang der Stimmabgabe mittels Briefwahl kann dem der Wahlkarte beigelegten Informationsblatt „Informationen betreffend die Stimmabgabe mit Wahlkarte“ entnommen werden. Im Inland besteht auch die Möglichkeit, am Wahltag vor einer Wahlbehörde zu wählen. In diesem Fall hat der (die) Wahlkarteninhaber(in) den Briefumschlag bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren und am Wahltag dem (der) Wahlleiter(in) zu überreichen. Vor der Wahlbehörde hat sich der (die) Wahlkartenwähler(in), wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine (ihre) Identität ersichtlich ist, auszuweisen.

- V. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten oder weitere amtliche Stimmzettel des Regionalwahlkreises dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden. Unbrauchbar gewordene Wahlkarten, die noch nicht zugeklebt und bei denen die eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben wurde, können an die Gemeinde retourniert werden. In diesem Fall kann die Gemeinde nach Erhalt der Wahlkarte ein Duplikat ausstellen.

Durch eine „Kundmachung über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl“ werden Wahllokal(e), dazugehörige Verbotzone(n) und die Wahlzeit in der Gemeinde bekanntgegeben. Wahlberechtigte mit Wahlkarte können dieser Kundmachung entnehmen, in welchem (welchen) Wahllokal(en) sie ihre Stimme abgeben können.

Der (Die) Bürgermeister(in):
Für den (die) Bürgermeister(in):

Kundmachung

über die

Auflegung des Wählerverzeichnisses und des Einspruchsverfahrens

Das Wählerverzeichnis für die Nationalratswahl
am 29. September 2013 liegt
vom 30. Juli 2013 bis einschließlich 8. August 2013

täglich (ausgenommen Sonntag)

Wochentag(e)	Montag, Dienstag und Donnerstag	von	07.00	bis	18.00	Uhr
Wochentag(e)	Mittwoch und Freitag	von	07.00	bis	12.00	Uhr
Wochentag(e)	Samstag	von	08.00	bis	12.00	Uhr

im Marktgemeindeamt Steinerkirchen an der Traun, LandstraÙe 7

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Nationalratswahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind! Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit durch das Einspruchs- und Berufungsverfahren das Wählerverzeichnis berichtigen zu lassen.

In die Wählerevidenz einer Gemeinde sind folgende Personen eingetragen:

- Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 14. Lebensjahr (Jahrgang 1999) vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben sowie vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind,
- Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 15. Lebensjahr (Jahrgang 1998) vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben, vom Antrag zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind und einen Antrag auf Eintragung in die (Vorblatt in der) Wählerevidenz/Europa-Wählerevidenz für österreichische Staatsbürger(innen), die außerhalb des Bundesgebietes leben“ gestellt haben.

Ein(e) Wahlberechtigte(r) darf nur im Wählerverzeichnis einer Gemeinde eingetragen sein.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und am Tag der Wahl (29. September 2013) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Nur Wahlberechtigte werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen oder Vervielfältigungen herstellen.

In erlöschene(r) Staatsbürger(in) unter Angabe seines (ihres) Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich

oder mündlich Einspruch erheben. Der (Die) Einspruchswerber(in) kann die Aufnahme eines (einer) Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines (einer) nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Einsprüche müssen bei der oben angeführten Behörde nach vor Ablauf des Einsichtszeitraumes (8. August 2013) einlangen.

Der Einspruch ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen. Hat der Einspruch die Aufnahme eines (einer) Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Einspruchs notwendigen Belege, insbesondere ein von dem (der) vermeintlich Wahlberechtigten, soweit es sich nicht um eine(n) im Ausland lebende(n) Staatsbürger(in) handelt, ausgefülltes **Wähleranlegeblatt**, anzuschließen. Wird im Einspruch die Streichung eines (einer) nicht Wahlberechtigten begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Einsprüche, auch mangelhaft belegte, sind von den hierzu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Einspruch von mehreren Einspruchswerbern (Einspruchswerberinnen) unterzeichnet, so gilt, wenn kein(e) Zustellungsbevollmächtigte(r) genannt ist, der (die) an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigt.

Für Einsprüche sind nach Möglichkeit Einspruchformulare zu verwenden; diese sowie die bei Aufnahmebegehren erforderten Wähleranlegeblätter werden bei der oben genannten Behörde während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben.

Wer offensichtlich mutwillige Einsprüche erhebt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

Auf die zu Beginn des Einsichtszeitraumes noch nicht entschiedenen Einsprüche und Berufungen aufgrund des Wählerevidenzgesetzes 1973 sind die einschlägigen Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO) über das Einspruchs- und Berufungsverfahren anzuwenden!

Der (die) Bürgermeister(in)
Für den (die) Bürgermeister(in):



**Hausärztlicher Notdienst für
Sonn- und Feiertage
Achtung! Achtung! Achtung! Achtung!
Alle praktischen Vertretungsärzte
ausschließlich unter der Nummer 141
erreichbar!**

13./14. Juli
Dr. Benjamin Rezsucha, Bad Wimsbach-Ndh.

20./21. Juli
Dr. Michael Weber, Eberstalzell

27./28. Juli
Dr. Katja Raml, Steinhaus

Urlaube:

06. Juli - 28. Juli 2013:
Dr. Michael Weber

13. Juli - 04. August 2013:
Dr. Franz Krump

27. Juli - 18. August 2013:
Dr. Katharina Bhalla

03. August - 25. August 2013:
Dr. Benjamin Rezsucha

17. August - 08. September 2013
Dr. Gerhard Schatzberger

Zahnärztlicher Wochenenddienst

13./14. Juli
Dr. Georg Killbertus, Bad Wimsbach-Ndh.,
07245/257 170

20./21. Juli
Dr. Manfred Klinger, Wels, 07242/474 45

27./28. Juli
DDr. Herfried Thaler, Sattledt, 07244/81 29



Das Lagerhaus OÖ. Mitte,
Standort Linden sucht
für ehest möglichen Eintritt:
eine/n Lagerarbeiter/in

**Nähere Information
auf der
Gemeinde-Homepage!**

Die Firma Schachner
in Steinerkirchen a.d.Traun sucht:
Tischler/in für Wintergartenbau
Sehr gute Entlohnung!

Nähere Informationen:
Firma Schachner
Tel. 0664/442 20 01
www.schachner.at

**Hundekursbeginn
beim ÖGV Fischlham**

in Hafeld nahe Fischerstub'n
am 10. August 2013
um 13.30

Abrichtung aller Rasse- und Mischlingshunde
Welpenschule, Unterordnung, Breitensport, Fährte

Kontakt:
Franz Prem: 0664/593 49 97

**Landmaschinentechniker
mit der Möglichkeit
zur Übernahme der Werkstättenleitung**



Schwerpunkt Service/Reparaturarbeiten
Mindestentgelt bei Werkstättenleitung lt. KV €
2.216,09 - Überzahlung je nach Qualifikation

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:
Herrn Johann Gruber, Gruber GmbH
Gundersdorf 17
4652 Steienkirchen a.d.Traun
Tel.: 07241/5315,
E-Mail: info@teamgruber.at